

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

17.9.1919 (No. 217)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. M e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M 90 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 50 P zuzüglich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwanngewiesener Verbreitung und Konfiskationsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Verbot der Verarbeitung von Obst zu Branntwein.

Das Ministerium des Innern macht darauf aufmerksam, daß die Verordnung der Reichsregierung für Gemüse und Obst vom 5. Juli 1917 über das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst noch besteht. Dies muß gegenüber der zurzeit stark betriebenen Verarbeitung von Zweifeln zu Branntwein besonders betont werden. Das Ministerium wird Nachforschungen veranlassen, ob und in welchem Umfang das Verbot übertreten wurde und gegen die Schuldigen unnachlässig einschreiten.

Die Zwangsversteigerung von Schlacht- und Nutztvieh.

Nach § 5 der Verordnung vom 23. Juli 1917, die Regelung der Fleischversorgung betreffend, ist der Ankauf von Schlachtvieh (Großvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen) beim Viehhalter nur dem Kommunalverband selbst und seinen Beauftragten sowie den von ihm zugelassenen Obergärtnern und Unterkärtnern gestattet. Der Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter an Personen und Stellen, die hiernach nicht befugt sind, es zu erwerben, ist verboten. Diese Bestimmung bezieht sich nach ihrem Wortlaut nicht auch auf Zwangsversteigerungen. Es wäre also der Gerichtsvollzieher in der Lage, Schlachtvieh auch an beliebige andere Personen zuzuschlagen oder zum Höchstpreis freihändig abzugeben. Neuerliche Beobachtungen haben aber gezeigt, daß aus einem solchen Vorgehen namentlich gegenwärtig leicht Unzuträglichkeiten und in weiteren Kreisen der Bevölkerung eine gereizte Stimmung entstehen kann. Die Gerichtsvollzieher wurden deshalb angewiesen, vorkommendenfalls die Gläubiger und Schuldner auf die Vorschriften des § 825 der Zivilprozessordnung ausdrücklich hinzuweisen und einen Antrag an das Vollstreckungsgericht zur Anordnung einer der besonderen Sachlage entsprechenden anderweitigen Verwertung der Pfandgabe anzulegen. Dabei wird vornehmlich eine Abgabe der Schlachttiere an die Gemeinden, den Kommunalverband, gemeinnützige Anstalten (z. B. Kranienhäuser) in Betracht kommen und diesen Stellen wird zunächst Gelegenheit zum Erwerb zu geben sein.

Wegen der Unterscheidung zwischen Nut- und Schlachtvieh hat ein Erlaß des Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1916 angeordnet, daß diejenigen Kühe, die täglich noch mindestens 6 Liter Milch geben, als Nutztvieh zu betrachten sind.

Die Unterhaltsrenten für unehel. Kinder.

Die gegenwärtige Forderung gebietet, daß auf sie bei der Bemessung der Unterhaltsrenten für uneheliche Kinder weitestgehende Rücksicht genommen wird. Dies gilt nicht nur insoweit, als die Bemessung neuer Renten in Frage kommt, sondern auch hinsichtlich bereits früher festgesetzter Renten. Im letzteren Falle wird § 823 der Zivilprozessordnung auf seine Anwendbarkeit nachzuprüfen sein. Dabei wird sich regelmäßig ergeben, daß diejenigen Verhältnisse, die für die frühere Bemessung der Höhe der Leistungen maßgebend waren, sich inzwischen wesentlich verändert haben und einen Zuschlag zu den bisherigen Beträgen rechtfertigen. Die Veränderung der Rente ist nicht nur im Falle einer Verurteilung, sondern nach dem Reichsgesetz vom 13. August 1919 auch dann statthaft, wenn es sich um Schuldtitel der §§ 794 Nr. 1, 2 und 5 der Zivilprozessordnung handelt, also namentlich, wenn Vergleiche zugrunde liegen. Die Sorge für die auskömmliche Gestaltung der Unterhaltsrenten obliegt zwar zunächst dem Vormund. Aber die Vormundschaftsgerichte werden nach § 1837 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch von sich aus zu unteruchen haben, ob die Unterhaltsrenten bei den ihrer Aufsicht unterliegenden Vormundschaften den Verhältnissen entsprechen, und werden gegebenenfalls dem Vormund gegenüber die geeignete Veranlassung treffen müssen.

Zur Lebensmittelversorgung der Kriegsbeldschädigten.

Unter den in dem Erlaß über die Lebensmittelversorgung der Kriegsbeldschädigten vom 21. Juni 1919 angegebenen Voraussetzungen werden auch den schweren Aderkranken, welche in ihrer Ernährung und damit in ihrer Arbeitsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt sind, folgende Mindestzulagen an Lebensmitteln gewährt: 1/2 bis 1 Liter Milch täglich und 250 Gramm Fett wöchentlich. (Die erwähnten Voraussetzungen sind folgende: Die Zulagen werden nur solchen mit dem angeführten Leiden behafteten Kriegsbeldschädigten gewährt, die ausweislich des Militärpasses mindestens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und die auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses der Zulagen dringend bedürfen; eine Nachprüfung durch den ärztlichen Prüfungsausschuß findet nicht statt. Beträgt die in dem Militärpaß bescheinigte Erwerbsbeschränkung weniger als 50 v. H., so ist mindestens die Hälfte der genannten Mengen zu bewilligen, wenn sie auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses dringend notwendig sind.)

Fürsorge für Eltsler-Flüchtlinge.

Nach einer Mitteilung des Reichsministers des Innern (Abteilung für Eltsler-Flüchtlinge) sind sämtliche vor dem Waffenstillstand aus dem elsass-lothringischen Kampfgebiet Evakuierten, sowohl Eltsler-Flüchtlinge wie Angehörige deutscher Freischaaren, die nicht mehr nach Eltsler-Flüchtlingen zurückkehren können, seit 1. Juli d. J. ebenso zu behandeln, wie die aus Eltsler-Flüchtlingen vertriebenen Deutschen.

* Mehr Staatspolitik und weniger Parteipolitik.

Im demokratisch-parlamentarischen Staate bekommen die Parteien ganz automatisch eine Bedeutung, die sie zu weithin sichtbaren Trägern des politischen Willens im Volke macht. Grundsätzlich steht einer jeden Partei der Weg zur Regierung offen, einer jeden ist als Erfüllung höchsten Strebens die Übernahme der Regierung, also der höchsten Macht im Staate, möglich. Es ist klar, daß damit den Parteien eine überragende Stellung im politischen Dasein des Volkes zugewiesen wird. Und es ist auch begreiflich, wenn eine jede Partei ihre ganze Kraft zusammenfaßt, um möglichst viele Anhänger zu gewinnen und bei den entscheidenden Wahlen so abzuschneiden, daß ihr die Regierung zufällt.

Aber nie sollte vergessen werden, daß mit der ausschlaggebenden Bedeutung, die heute der Partei zukommt, auch ein ganz gewaltiges Maß von Verantwortung verknüpft ist. Denn, wenn überhaupt das demokratisch-parlamentarische System einen Sinn haben soll, so ist es doch selbstverständlich, daß eine jede Partei, falls sie an das Steueruder gelangt, die unabwiesbare Verpflichtung vor dem ganzen Volke und vor der Geschichte übernimmt, der Allgemeinheit zu dienen und die Wohlfahrt eines jeden Staatsbürgers zu gewährleisten. In demselben Moment, wo eine Partei zur Regierungspartei wird, darf sie ihre oberste Aufgabe nicht mehr in der Erreichung rein parteipolitischer oder rein parteitaktischer Ziele suchen, sondern sie hat in erster Linie die Pflicht, für das Staatsganze, für die Gesamtheit des Volkes zu arbeiten; natürlich auf der Grundlage der parteipolitischen Überzeugungen, die ihr bei der Wahl die Mehrheit eingetragen haben.

Wir Deutschen sind infolge der unglückseligen politischen Entwicklung unseres Volkes noch immer gar zu sehr gewohnt, auch im Leben der Parteien das Trennende zu betonen und das sie Einigende zu ignorieren. Man läßt bei uns gar zu sehr die Tatsache außer Acht, die sich übrigens schon allein aus den Parteiprogrammen und Parteiauftritten beweisen läßt, daß alle Parteien gewisse Ziele verfolgen, die ihnen allen gemeinsam sind. (Sichstens dürfte man den Anarchismus hierbei ausnehmen.) Alle Parteien wollen die Sicherheit und die Ehre des Vaterlandes, alle wollen das Glück und die Wohlfahrt des Volkes, alle wollen Gerechtigkeit und gleichmäßige Auslösung aller für das Volkwohl nutzbaren Kräfte, alle wollen die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten, das Gute belohnen und das Böse bestrafen. Nur die Wege, die zu diesen Zielen führen, sind verschieden. Und diese Verschiedenartigkeit der Wege und Mittel macht die Verschiedenartigkeit der Parteien aus.

Sowie nun aber eine Partei die Regierung und damit die Verantwortung für die Sicherheit des Staatsganzen und für die Wohlfahrt des Volkes übernommen hat, hat sich ganz von selbst ihr parteipolitisches Wollen zum staatspolitischen Wollen zu erweitern. Dabei wird sie manchmal die Erfahrung machen, daß das, was als Parteidoctrin recht gut aussah, mit der harten Welt der Tatsachen, die die Arbeit einer Regierung bestimmen, nicht immer ganz zusammenpaßt. Sache der Parteiangehörigen ist es, diesen Umstand zu verstehen und zu würdigen und die Vertreter der Partei, die in der Regierung sitzen, auch dort zu unterstützen, wo scheinbar der nackten Parteiforderung nicht genügt wird. Wo nun aber gar mehrere Parteien die Regierung bilden, wird diese verständnisvolle Toleranz noch viel notwendiger sein.

Ein Schulbeispiel für die Wichtigkeit des eben Gesagten ergab sich bei uns in Baden bei der Beratung und Annahme der Verfassung. Die sozialdemokratische Fraktion sah sich als die Fraktion einer Regierungspartei gezwungen, gewissen Paragraphen oder gewissen Abänderungen von Paragraphen zuzustimmen, die, von den anderen Parteien gewollt, dem sozialdemokratischen Programmstandpunkt in seiner reinen Form wenig entsprachen. Auf der anderen Seite hat die Zentrumspartei, die als Regierungspartei in derselben Lage war, sich mit Paragraphen abfinden müssen, die ebenfalls ihrem Parteistandpunkt keineswegs entgegenkamen.

Es hat sich eben, um es nochmals zu betonen, die Parteipolitik zu erhöhen zur Staatspolitik. Daß solches bei uns in Deutschland nach Lage der Dinge nicht leicht ist,

geben wir unummwunden zu. Aber es gibt doch zwei Momente, die stark genug sein sollten, um einer solchen Erhöhung und Erweiterung parteipolitischer Arbeit den Boden zu bereiten. Das eine Moment ist die uns alle einigende Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, zum deutschen Volke. Das andere Moment ist der soziale Gedanke, das soziale Gefühl, das uns mit ethischer Macht, das heißt mit der Macht des Gewissens zwingt, in dem Volksgenossen den Bruder zu sehen und ihm auch da gerecht zu werden, wo er einer anderen Auffassung huldigt, als wir selbst.

Diese Gedankengänge möchten wir vorausschicken, wenn wir mit ein paar kurzen Worten der Auseinandersetzungen gedenken, die in der sozialdemokratischen Partei zwischen Noske und einem erheblichen Teil seiner Parteifreunde unter Führung Scheidemanns begonnen haben. Der Fall Reinhardt war es, der, als letztes Glied einer Kette reaktionärer Widerwärtigkeiten empfunden, den Anlaß zu diesen Auseinandersetzungen bot.

Heute wissen wir, daß der ganze Fall zur Aufrollung einer solchen Auseinandersetzung sehr wenig geeignet war. Die Behauptung des Gewährsmannes des „Vorwärts“, Oberst Reinhardt habe sich vor seinen Leuten abfällig über Ebert und Erzberger geäußert und monarchistische Propaganda getrieben, ist durch nichts bewiesen worden. Vielmehr hat sich herausgestellt, daß der Gewährsmann selbst eine wenig einwandfreie Persönlichkeit ist. Zum Überflus hat Oberst Reinhardt aber dieser Tage erklärt, daß er niemals monarchistische Propaganda getrieben habe, daß er sich überhaupt nicht mit Politik beschäftige, und daß er nur an eines denke, wie er mit seiner Truppe im Vaterlande Ordnung schaffen könne; es handle sich für ihn gar nicht um die Frage „Republik oder Monarchie?“, sondern um die Frage „Ordnung oder Bolschewismus?“

Wir werden es sonach begreifen müssen, daß Noske den Obersten Reinhardt nicht desaboniert hat, sondern manhaft und unerschrocken, wie es seine Art ist, für ihn eingetreten ist. Denn natürlich deckt sich für Noske als Reichswehrminister die eben erwähnte Auffassung Reinhardts durchaus mit der seinigen; es kommt in der Tat heute in erster Linie darauf an, für Ordnung zu sorgen und die Ordnung zu gewährleisten. Und es versteht sich am Rande, daß Noske unter diesem Gesichtswinkel die militärisch wertvollen Dienste eines konservativen Offiziers, falls dieser loyal der republikanisch-demokratischen Regierung gegenüber seine Pflicht erfüllt, lieber hinnimmt, als die militärisch höchst fragwürdigen Dienste eines Mannes, der sich zufällig sozialistisch nennt, vom Militärdienst aber nichts versteht und auch sonst keine sehr erfreuliche Persönlichkeit ist. Noske treibt eben, obwohl er sicherlich ein genau so strammer Sozialdemokrat wie Scheidemann ist, vor allem Staatspolitik und läßt sich durch parteipolitische Sentiments und Abneigungen nicht beirren.

Noske will Ordnung im deutschen Vaterlande. Dafür zu sorgen, ist seine Pflicht. Wir alle aber, mögen wir dieser oder jener Partei angehören, haben das selbe vitale Interesse daran. Auch die sozialdemokratische Partei hat ein Interesse an dieser Ordnung. Und es wäre deshalb zu wünschen, wenn der Teil der sozialdemokratischen Parteipresse, der Noske wegen seiner Stellungnahme zum Fall Reinhardt angreift, sich einmal die Frage vorlegt, was denn geschehen würde, wenn wir keinen Noske hätten, und wenn es der selbstlosen Tatkraft dieses Mannes nicht gelungen wäre, alle die Kräfte in den Dienst der Aufrechterhaltung der Ordnung zu stellen, die nun einmal nach der übereinstimmenden Meinung aller Einsichtigen unter den heutigen Umständen, wo wir leider Gottes noch immer das Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebrauchen, dafür besonders geeignet sind.

Wer Noske kennt, sollte doch über jeden Zweifel darüber, ob er regiert oder ob er von seinen Militärs regiert wird, erhaben sein. Was Noske gebraucht, ist das Vertrauen seiner Partei. Dieses Vertrauen sollte ihm von keinem Parteimitglied nur deshalb entzogen werden, weil er mit Männern zu arbeiten gezwungen ist, gegen die gefühlsgemäß die Arbeiterkraft eine Abneigung hat. Um das Wohl aller handelt es sich, und dieses Wohl läßt sich nur auf der Grundlage der Ordnung erreichen. Auf den Erfolg kommt es an, und dieser Erfolg ist so, daß er zweifellos für Noske spricht.

Doch dem aber so ist, dafür sollten ihm alle Parteien dankbar sein, die selber für Gerechtigkeit und Ordnung kämpfen.

Politische Neuigkeiten.

Enthüllungen über die Friedenskonferenz.

Daag, 16. Sept. Wie der „Nieuwe Courant“ aus Washington meldet, hat das frühere Mitglied der amerikanischen Friedensdelegation in Paris William Bullitt im Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten erklärt, daß Lenin einen Waffenstillstand vorgeschlagen hatte. Bezüglich der Erklärung Lloyd Georges im Unterhause, daß die Sowjetregierung niemals ein Anerbieten gemacht habe, sagte Bullitt, dies sei ein besonderer Fall von Irreführung der öffentlichen Meinung. Lloyd George habe die Absicht gehabt, das Angebot der Sowjetregierung zu befrachten, habe aber erfahren, daß Northcliffe und Churchill ihrerseits die Absicht haben, seine Politik zu durchkreuzen, wenn er das Angebot annehmen würde. Die beabsichtigte Zusammenkunft auf der Insel Principe sei auf Ersuchen Lloyd Georges fallen gelassen worden. Im Originalentwurf des Völkervertrages sei der Grundgedanke des Selbstbestimmungsrechtes zu Modifikationen von Gebietsänderungen eingeführt worden; im Originalentwurf sei auch ein Artikel aufgenommen worden, worin das Recht zur Fahrt auf See gefördert wird.

Die „New York Times“ schreiben: „Die Erklärungen Bullitts haben dem Friedensvertrag einen schrecklichen Schlag versetzt und dem Völkervertrag einen tödlichen Schlag. Die „Tribune“ sagt, es sei möglich, daß der Friedensvertrag verworfen werden wird, aber daß so drastische Änderungen vorgenommen würden, daß der Präsident sich weigern würde, ihn an die Alliierten zu schicken.“

Kleine Nachrichten.

Berlin, 16. Sept. Die Reichszentralstelle für Kriegsgefangene teilt mit, die belgische Regierung habe grundsätzlich ihr Einverständnis erklärt, mit dem Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen aus Belgien zu beginnen. Zur Durchführung des beschleunigten Abtransportes finden noch unmittelbare Verhandlungen in Köln statt.

W.D. Berlin, 16. Sept. Das Reichsbankdirektorium erläßt nachstehende Bekanntmachung: Die Verordnung betr. die Einziehung der Reichsbanknoten zu 50 Mark mit dem Datum vom 20. Oktober 1918 ist trotz der mehrfachen Veröffentlichungen durch die Presse noch vielfach unbekannt oder falsch verstanden worden. Diese 50-Marknoten hatten bis zum 10. September die Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel. Mit diesem Tage ist nur noch die Reichsbankhauptkasse zur Einlösung verpflichtet. Diese Einlösungspflicht erstreckt sich aber bis zum 10. September nächsten Jahres, so daß die direkte Einlösung an die Reichsbankhauptkasse nicht überflüssig zu werden braucht. Den Besitzern der Noten stehen zur Einlösung zwei Wege offen und zwar die Überweisung unmittelbar an die Reichsbankhauptkasse bei mittelbar durch ihre leitenden Stellen, die Bankgeschäfte, Sparkassen, Genossenschaften oder Gemeindegewaltverwaltungen, soweit sie dazu bereit sind. Im letzteren Falle würden die Noten angeammelt und in größeren Posten eingesandt. Die Besitzer werden aus Bequemlichkeitsgründen besser tun, den zweiten Weg einzuschlagen.

Berlin, 17. Sept. Oberst Reinhard erklärte einem Mitarbeiter des „Berl. Lok.-Anz.“, daß er kein Politiker sei und sich nie mit Politik beschäftigt habe und nur an eines denke, wie er mit seiner Truppe im lieben Vaterlande Ordnung schaffen könne. Das tue uns not und es handle sich nicht um Monarchie oder Republik, sondern um Ordnung oder Volkswirtschaft. Bei den Kämpfen, mit denen wir immer rechnen müssen — er sei überzeugt, daß sie bald kommen würden — brauche man die Truppen. Seien diese nicht in fester Hand und durch Wählerkreise und Parteigeizante geschwächt, verjagen sie. Und was dann geschehe, könne man sich denken. Für ihn sei Neudorf erledigt. Er, Reinhard, verwahre sich entschieden dagegen, monarchistische Propaganda getrieben zu haben, in einer Zeit, die uns von Tag zu Tag dem Volkswirtschaft in Folge des militärischen Zusammenbruchs näher bringe.

Das Schauspiel im Landestheater.

Die Intendanz des Landestheaters schreibt uns: Die neue Leitung des Landestheaters wird der Ausgestaltung des Spielplans nach jeder Richtung hin besondere Aufmerksamkeit widmen. Von den allgemeinen Richtlinien, die dabei maßgebend sind, wurde schon neulich gesprochen, heute seien die in erster Linie geplanten Werke genannt.

Im Mittelpunkt des kommenden Schauspielwinters wird der Zyklus „Das Ewig-Weibliche als Erlösungsmotiv in der dramatischen Weltliteratur“ stehen; von den griechischen Tragikern bis in die jüngste deutsche Literatur sollen folgende Werke der Ausdeutung dieses Gedankens dienen: Sophokles: Antigone; Shakespeare: Ein Wintermärchen; Goethe: Faust (beide Teile); Heibel: Judith; Höfen: Peer Gynt; Hauptmann: Der arme Heinrich; Strindberg: Ein Traumspiel; Koltoij: Der lebende Leichnam; Heinrich Mann: Madame Legros.

Von den klassischen soll Shakespeare besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. „Antonius und Kleopatra“ hat die Reihe klassischer Werke eingeleitet; außer dem „Wintermärchen“ sind Neuaufstellungen von Macbeth und Romeo und Julia geplant. Goethe erscheint im Zyklus mit dem ganzen Faust, Heibel mit der Judith; von Lessing ist Emilia Galotti, von Grillparzer Sappho, von Kleist Penthesilea geplant.

Den großen nordischen und östlichen Dichtern — Ibsen, Strindberg, Koltoij — ist schon im Zyklus ein breiter Raum eingeräumt. Von Ibsen, dessen „Peer Gynt“ Intendant Buchs selbst inszenieren wird, soll außerdem „Rosmersholm“ neu aufgenommen, von Strindberg außer dem „Traumspiel“ die „Gespensersonate“ zum erstenmal gegeben werden.

Gerhart Hauptmann, einer der bedeutendsten lebenden Dramatiker Deutschlands, wird die ihm gebührende Stellung erhalten. Vorkünftig ist außer dem „Armen Heinrich“ im Zyklus die Aufführung seines neuesten Werkes, des „Zukunfts“, „Der weiße Heiland“ geplant. Der Ire Bernhard Shaw, von dem man in Karlsruhe den „Arzt am Scheidewege“ kennt, wird mit dem satirischen Lustspiel „Geld“ zeitgemäß zu Worte kommen. Herbert Gulenberg, ein vielgestaltiger Geist, dessen „Belinde“ hier sehr gefallen, während sein „Simfon“ abgelehnt wurde, wird mit „Alles um Geld“ von einer neuen Seite gezeigt werden. — Von Wedekind wird der Spielplan, auf dem zurzeit schon „Erdegeist“ steht,

Berlin 16. Sept. Zur Kohlenfrage nahm gestern Abend nach der „Voss. Ztg.“ eine stark besuchte Versammlung der Funktionäre und Arbeiterräte der sozialdemokratischen Partei Deutschlands Stellung. Der erste Redner, Grubensteiger Werner aus Essen, behandelte zunächst den Rückgang der Förderung und stellte dann auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen als Arbeiter und Grubensteiger die Behauptung auf, daß es für einen Bergmann im Ruhrrevier und auch in anderen deutschen Kohlendistrikten besser zu leben sei als für ungelernete Arbeiter in irgend einer deutschen Großstadt. Er sagte: Jetzt, nachdem die Verhältnisse besser geworden sind, die Wiltür auf den Gruben zu wachen aufgehört hat und die Arbeiter auf den Bechen das Mitbestimmungsrecht haben, kann man jedem Arbeiter den Rat geben, in den deutschen Kohlenrevieren Arbeit zu suchen.

Paris, 16. Sept. Nach dem „L'Œuvre“ nahm die Besprechung über die Ereignisse in Ruine im Obersten Rat einen sehr bewegten Verlauf. Alle Mitglieder, darunter Titoni, halten dafür, daß die Soldaten d'Annunzio wenn nötig mit Gewalt gezwungen werden müssen, die Waffen niederzulegen. Die Errichtung einer Flotade sei nicht in Aussicht genommen. Diese Frage werde erst nach der Abreise Lloyd Georges geprüft werden.

Paris, 16. Sept. Nach einem Telegramm des „Journal“ aus London versichert man, daß Lloyd George Frankreich nicht eher verlassen werde, bevor er die Entsendung einer offiziellen Einladung an Holland zur Auslieferung des Kaisers erreicht habe.

Daag, 16. Sept. Das flämische Pressebureau meldet, daß am Samstag eine Gruppe von Soldaten und Offizieren mit Brandbomben und Explosivstoffen in die Universität von Gent eindrangen in der Absicht, das Gebäude in die Luft fliegen zu lassen. Es entstanden an mehreren Stellen Brände, die bald gelöscht wurden.

Königsberg i. Pr., 16. Sept. Wie die „Littor Zeitung“ aus Riga meldet, haben auch die litauische und finnische Regierung von der Sowjetregierung ein Friedensangebot erhalten. Nichtsdestowenig betonte, daß die Sowjetregierung keine aggressiven Absichten in bezug auf die Randstaaten habe. Er bestätigte, daß die Friedensverhandlungen mit der estländischen Regierung schon begonnen haben.

Amsterdam, 16. Sept. Laut „Telegraaf“ wird den „Times“ aus Helsinki gemeldet, daß General Mannerheim unter der Bedingung, daß er allein die Verantwortung für die Verteidigung Finnlands trägt und die Erlaubnis erhält, im Verein mit Koltschak die kriegerischen Maßnahmen gegen die Bolschewiken zu treffen, bereit ist, den Oberbefehl zu übernehmen.

Amsterdam, 16. Sept. Den „Times“ wird von ihrem Korrespondenten aus New York vom 15. Sept. gemeldet: Heute beginnt im Senat die Debatte über den Friedensvertrag. Jeder Senator hat ein gedrucktes Ersuchen erhalten, den Friedensvertrag ohne Verzug und unabgeändert anzunehmen. Dieses Ersuchen ist von 260 Männern und Frauen von Namen unterschrieben, darunter der frühere Präsident Taft, der frühere Generalanwalt Bielescham, Gompers, Schiff, Ostar Straub u. a.

Verailles, 16. Sept. Nach einer Meldung des „Progrès de Lyon“ hat die gesetzgebende Versammlung der südeuropäischen Union das Mandat über die Verwaltung Deutsch-Südwestafrikas übernommen. Die Anhänger des Generals Herzog haben dagegen gestimmt.

Verailles, 16. Sept. Nach einer Meldung des „Petit Journal“ hat die gesetzgebende Versammlung der südeuropäischen Union das Mandat über die Verwaltung Deutsch-Südwestafrikas übernommen. Die Anhänger des Generals Herzog haben dagegen gestimmt.

Badische Uebersicht.

Ein- und Ausfuhr im Zollauschlußgebiet.

* Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt: In einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Regelung der Ein- und Ausfuhr vom 8. Sept. 1918 ist in § 2 ausgesprochen: „Freibeizirke und Zollauschlässe gelten im Sinne der Ein- und Ausfuhrverbote als außerhalb der Grenze des Reiches gelegen.“ Die Ein- und Ausfuhr ist mithin für die Gemeinden des Zollauschlußgebietes frei;

Aus dem Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamts.

* Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Der Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamts für die Kriegsjahre 1914—1918 ist erschienen. Einleitend ist denjenigen Beamten gedacht, welche das Gewerbeaufsichtsamts im Laufe des Krieges verlor. Gleich zu Kriegsbeginn fiel Ober-Gewerbeinspektor H. Körner in Feindesland, Anfang 1918 zog sich der Direktor des Gewerbeaufsichtsamts Geh. Oberregierungsrat Dr. Karl Wittmann in den Ruhestand zurück, Ende 1918 erlag Gewerbeinspektor Dr. Emil Vetter der Grippe.

Im Vergleich mit den früheren Berichten zeigt der vorliegende eine wesentliche durch die Kriegsverhältnisse bedingte Erweiterung des Bereiches amtlicher Tätigkeit. In den neu entstandenen Aufgaben gehörte die Prüfung und Begutachtung der Gesuche um Zurückstellung, Beurteilung u. Entlassung aus dem Seeresdienst, Mitwirkung bei der Verteilung von Seereschießungen, Auslastungsverteilung an militärische Stellen, Gutachten über Zusammenlegung der Betriebe, Auftragsbeschaffung für die Industrie, Begutachtung der Gesuche um Ausfuhrerlaubnis, um Freigabe von Stoffen verschiedener Art, sowie um Schwerkraftzulagen u. a. m. Auch in der Zeit der Demobilisation setzte sich die Beanspruchung des Gewerbeaufsichtsamts durch derartige außergewöhnliche tatsächliche Tätigkeit fort.

Was in dem Jahresbericht im allgemeinen mitgeteilt wird, ist eine anschauliche Kriegsgeschichte unserer Industrie.

Die anfängliche Arbeitsverminderung in Schmutzwaren-, Maschinen- und Kleinindustrie wandte sich durch die rasche Umstellung der Betriebe auf Seereschießungen bald in das Gegenteil. In der Textilindustrie lagen die Verhältnisse umgekehrt; sie war während der ersten Kriegszeit mit Aufträgen stark überhäuft, bald aber mußte aus Rohstoffmangel die Arbeit gestreift werden, bis die von der Landesbehörde möglichst geförderte Papiergarneberei- und -spinnerei zahlreiche Arbeiter wieder Beschäftigungsmöglichkeit gab.

Starke Einschränkungen infolge von Rohstoffmangel waren auch die Lederindustrie, die Fetteerzeugungsindustrie, Kartonnagefabriken, Buchdruckereien und Bleichereien unterworfen, Einschränkungen, bei denen es sich für das Gewerbeaufsichtsamts oft darum handelte, den Reichsverordnungen eine möglichst schonende Anwendung zu sichern. Auch die Baustoffindustrie wurde durch den Krieg schwer getroffen.

Eine Reihe von Betrieben mußte stillgelegt werden; auch Kleinbetrieb und Handwerk kamen in Not, die das Amt so gut es ging durch Auftragsvermittlung zu mildern suchte.

Die Herstellung des Seereschießungsbedarfes brachte gewaltige Umstellungen in vielen Betrieben mit sich, die nicht zuletzt deshalb bewältigt werden konnten, weil in Baden neben einem regamen Unternehmertum eine aufgeweckte Arbeiterkraft steht. Auch die Hausindustrie hat sich bei der Verteilung von Kriegsgeldern im großen Umfang betätigt. Wäsche, Kleidungsstücke, Sandfäße, Korbflechterei waren ihre Erzeugungsgebiete. Daß die Umstellung der Produktion im Lande mit großen baulichen Veränderungen verknüpft war, ergibt sich aus der zahlenmäßigen Überfülle über die begutachteten Baugesuche. Auf die im Bericht aufgezählten interessanten, teilweise beachtenswerten Neuanlagen und Erweiterungen in betrieblicher, unfaßlicher und gesundheitlicher Hinsicht kann leider hier nicht eingegangen werden. Die Begutachtung hat dem Gewerbeaufsichtsamts Gelegenheit, die vielfachen Kenntnisse, welche sich die Beamten gelegentlich der Betriebsbesichtigungen aneigneten, beim Entwurf anzuwenden, Kenntnisse, welche sich nicht allein auf die Arbeiterbeschäftigungen, sondern auch auf die für die Produktion zweckmäßigen Anlagen erstreckten. Aus diesen Darlegungen des Berichtes wird klar, daß jeden Industriellen, der zu bauen beabsichtigt, empfohlen werden muß, vor der Planlegung mit dem Gewerbeaufsichtsamts in Verbindung zu treten; dies wird ihm nicht allein eine raschere Erledigung des Genehmigungsverfahrens sichern, sondern ihm auch auf manche technische Verbesserungen aufmerksam machen.

Der Umstand, daß unsere badische Industrie sich, abgesehen von wenigen Großbetrieben, nehmäßig über das ganze Land ausbreitet, erleichterte wenigstens einigermaßen die Ernährung der Arbeiterbevölkerung, abgesehen davon, daß diese meist noch Beziehungen zur Landwirtschaft hatte. Diese Tatsache zusammen mit einem starken Heimatgefühl der Arbeiter und dem Wunsch der Arbeitgeber, ihren Arbeiterstamm zu halten, brachte es mit sich, daß die Verpflanzung angelegener Arbeiterkräfte in Baden, von der Kriegsindustrie wiederholt bejuchet, im allgemeinen ohne jeden Erfolg geblieben ist.

Wit fortwährender Einziehung der Wehrfähigen wurden Kriegsgefangene, Frauen und Jugendliche immer mehr als Ersatz auch für die geleerten Arbeiter herangezogen, bis die Not auch zur Einstellung der Zivilinterimierten, Strafgefange-

auch das Erstlingswerk „Frühlingserwachen“ bringen. (Wo bleibt Arthur Schnitzler? Öffentlich wird auch er zu Worte kommen!) In der großen Theaterwelt längst gewürdigte, in Karlsruhe hingegen noch kaum bekannte Autoren sind: Wildgans, Eucken, Sternheim, Kaiser, Heinrich Mann und Lilienfeld. Des Erstgenannten „Armut“ und „Liebe“ hatten mit die größten Bühnenerfolge der letzten Jahre. Zunächst wird „Armut“ hier gegeben werden. Von Studien ist „Die Gesellschaft des Abbe Chateaufauf“, die hier einmal gespielt wurde, ein Nebenwerk und vermochte sein literarisches Profil kaum anzudeuten. Sein eigenstes Feld ist das Gebiet der Stralmskythen, des Artusagenkreises; von seinen, dieser Stoffwelt entstammenden Dramen, wird „Gawan“ erscheinen und zugleich die erste persönliche Inszenierung des neuen Intendanten bilden. — Der ähndende Satiriker Sternheim soll eingeführt werden — entweder gleich durch sein neuestes Werk „Die Marquise von Arcis“ (das vor wenigen Tagen in Frankfurt a. M. seine erfolgreiche Uraufführung hatte) oder durch eines seiner älteren Stücke.

Kaiser, vor wenigen Monaten hier zum erstenmal mit einem Kostümstück („Die Bürger von Calais“) gehört, wird mit einem ganz anders gearteten höchst modernen Werk, dem sozialen Schauspiel „Was auf die Bühne kommen.“ — Heinrich Mann, der berühmte Romanautor, hat bisher wenig für das Theater geschrieben. Sein erfolgreichstes Stück „Madame Legros“, dem dankbaren Stoffkreis der beginnenden französischen Revolution entnommen, in den Tagen des Baustillstandes spielend, ist bestimmt, den Schlüsselstein des Zyklus zu bilden. — Lilienfeld bedeutet für Schwanen etwa daselbe, was Burke (er mit „Simfon“ wiederkommt) für Baden: Stolz und Hoffnung einheimischen Schriftstums. Seine „Hildebrand“, den Suttgart vor einem halben Jahre brachte, wird Karlsruhe die Fortsetzung nicht verschließen.

Zu den schönsten Aufgaben einer Bühne gehört es, wenig bekannten Autoren, die noch um ihre Anerkennung ringen, den Weg zu erleichtern, sofern ihre Werke echte Werte zu enthalten scheinen. Diese Bestreben aber unbedingt in sogenannten „Aufführungen“ daquum, scheint nicht immer die beste Art der Verwirklichung zu sein. (Die hiesigen Aufführungen der letzten Jahre — „Adam“, „Gargobdis“, „Eigund Draa“ — waren gewiß mit Liebe und Sorgfalt ausgeführt und vermochten es dennoch zu keinen Erfolgen zu bringen.) Es ist nicht abzusehen, warum ein Werk weniger förderungswert gefunden werden soll, wenn bereits eine andere Bühne es förderungswert gefunden und diese Schätzung durch eine Aufführung dokumentiert hat. Mit einer wertvollen Zweitauflä-

rung ist vielleicht weniger Aufsehen, aber mehr künstlerischer Gewinn zu erzielen, als mit krampfhaften „Uraufführungen um jeden Preis.“

Zwei solche Werke scheinen gefunden in „Sebastian“ von Kurt Geude und „Straf Fabians Gewissen“ von Bill Imperatori, erlerter in Dresden, letzteres in Weimar bereits mit starkem Erfolg aufgeführt, aber von anderen Bühnen — die eben den knappen Raum, der im Spielplan für Werke noch nicht literarisch abgeleiteter Autoren bleibt, lieber für „eigene“ Aufführungen verwenden — seitdem nicht beachtet; ein Unrecht, das man gut machen möchte. Sollte sich im Laufe des Jahres ein Manuskript zeigen, das wirklich den Versuch einer Uraufführung lohnend erscheinen läßt, so wird dieser selbstverständlich nicht ungenutzt bleiben.

Dies sind im großen und ganzen die literarischen Pläne des Theaters, im einzelnen mag sich noch manches ändern. Vor allem soll nicht vergessen werden, daß nun die genannten Werke sämtlich im ersten Spieljahr zur Aufführung gelangen, zumal sich noch mancherlei Umkehrungsware hinzugesellt, wozu die Komödien „Der Leibgardist“ und „Adam, Eva und die Schlange“, dem verdienstlichen Geschmad Rechnung tragen, während das nette Lustspielchen „Lieselott von der Pfalz“ beim Publikum besonders dankbare Aufnahme finden dürfte. Es lag der neuen Leitung daran, auf breiter Basis ein Programm zu entwickeln und sie glaubt dies um so eher tun zu dürfen, als durch den Wegfall des Abonnements Zuschüßungen an die Abonnenten für das laufende Spieljahr mit einer derartigen programmatischen Erklärung nicht mehr wie früher verbunden sind. Auf alle Fälle aber soll der Zyklus in diesem Spieljahr durchgeführt werden.

Wesentlich abhängen wird die Entwicklung des Spielplanes von der Erneuerung des technischen Bühnenapparates und der Ergänzung des Personals. Was letztere angeht, so ist zu bedenken, daß der neue Leiter erst während der Ferien ernannt wurde und kurz vor Eröffnung des Spieljahres sein Amt antrat. Es war daher nicht mehr möglich, Gastspiele auf Engagement zu veranstalten und das Urteil des Publikums und der Presse über die zu verpflichtenden Künstler einzuholen. Auch sind so kurz vor Saisonbeginn nicht immer in jedem Fach noch tüchtige Kräfte frei, da die Theater sich die besten Schauspieler natürlich rechtzeitig sichern. Mit der Ausfüllung dieser oder jener Lücke im Personal muß daher unter Umständen bis zur nächsten Spielzeit gewartet werden. Vorkünftig sind in den Verband neu eingetretene die Herren Hubert Ulric und Wladimir Martinelli, die Damen Ilse Hartleb und Steffi Weste.

nen, dann der Schüler und — wenn auch mit Vorbehalt — der Arbeiter in die Produktion zu bringen. Im übrigen wurde, so weit es ging, die Handarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt. Die Flüssigkeit der Geldmittel ermöglichte hier manche Handarbeit sparende Neuerung, wie Ausblasmaschinen für Holzschuhe, Strangmaschinen in der Zigarettenindustrie, selbsttätige Fördererinnenrichtungen an Kesselfeuerungen sowie Anschlüsse an elektrische Zentralen usw. Nicht allein das Heer, auch die Landwirtschaft machte der Industrie die Arbeitskräfte streitig.

Einschließlich der Arbeitszeit wird die wohlthätig empfundene Abschaffung der Naderarbeit erwähnt. Besonders beachtenswert ist ferner die Tatsache, daß man in der zweiten Kriegshälfte zur Überzeugung kam, die Sonntagsruhe müsse unbedingt im Interesse größter Ergiebigkeit der Gesamtarbeit eingehalten werden.

Das bedeutendste Merkmal der Kriegsstruktur unserer Arbeiterschaft war die Übernahme von Männerarbeit durch die Frau. Die Leistungen, welche die Arbeiterinnen in diesem Kriege auch bei ungewohnten, anstrengenden Arbeiten wie Formen, Gießen, Drehen, Schweißen, Verzinken usw. vollbrachten, sind über jedes Lob erhaben. Es zeigte sich aber auch wieder, daß gerade die Frau als Arbeiterin in hohem Maße schutzbedürftig ist. Das Gewerbeaufsichtsamts hatte vor allem hinsichtlich der Einholung und richtigen Auslegung der Bestimmungen über Nachtarbeit, Überarbeit und Sonntagsarbeit hart für sie zu kämpfen.

Die Beschäftigung von Jugendlichen während des Krieges allgemein als ein wunder Punkt anerkannt worden. Auch hier war Überarbeit, Nachschichten, mangelhafte Einkalkulation der vorgeschriebenen Ruhepausen, Vernachlässigung der Fortbildung die Ursache zum Einscheitern gegen Arbeitgeber. Besonders große Missetaten traten im Lehrlingswesen auf. Auf der einen Seite war es hier Mangel an Lehrlingen infolge der hohen Bezahlung der Hilfsarbeiter, andererseits Ausnützung der Lehrlinge, die zu Unträglichkeiten führte. Es zeigte sich, wie notwendig eine grundsätzliche Regelung des Lehrlingswesens unter entscheidender Mitwirkung des Staates ist.

Im allgemeinen mußte bei all diesen Fragen Sachkunde und warmes Empfinden für die Arbeiterschaft den richtigen Weg finden zwischen Arbeiterschutz und dringendem Produktionsbedarf des Vaterlandes. Schäden, die durch das Fehlen von Vater und Mutter in der Arbeiterfamilie auftraten, sowie fittlicher Vernachlässigung Jugendlicher wurde zusammen mit anderen Organisationen entgegengetreten.

Wie in den früheren Jahresberichten, so wird auch im vorliegenden eine Reihe von Unfällen in anschaulicher Weise beschrieben. Diese erforderten zahlreiche Vorschriften zur Verbesserung der Anlagen, aber es ist im Bericht klar ausgesprochen, daß es mit diesem allein nicht getan ist, daß vielmehr der Arbeiter selbst Verstand für die Schutzeinrichtungen und ihren Gebrauch geweckt werden muß.

Die gesundheitsmäßigen Einflüsse auf die Arbeiterschaft waren weniger in einzelnen Gewerbetreibenden festzustellen, als vielmehr in der Unterernährung und Überanstrengung.

Leider ist es nicht möglich, die vielen wissenschaftlichen Ausführungen hinsichtlich der Lohnbewegungen, der Tätigkeit der Kriegsanstalten mit ihren Frauenvereinen und Fabrikpflegevereinen, der Unterbringung und Massenversorgung von Arbeitern und der Kriegsbeschädigten genauer auszuführen. Es muß auf den Jahresbericht selbst verwiesen werden, welcher insbesondere für die, welche sich später mit den Wirkungen des Krieges auf die Heimat befassen, von großer Wichtigkeit sein wird.

oc. Verbolzheim bei Ethenheim, 15. Sept. Die Zahl der an Ruhr Erkrankten ist auf 30 gestiegen, 18 Todesfälle sind vorgekommen.

BC. Bretten, 16. Sept. Der Bezirksbauernbund hielt am Sonntag eine Versammlung hier ab, in der folgendes beschlossen wurde: Es wird gefordert, die Gasverordnung dahin abzuändern, daß der bei den Bauern befindliche Gasfester freigegeben wird. Der zu Nährmitteln notwendige Gasfester soll durch Beschlagnahme solcher Gasfester gewonnen werden, die sich in den Händen des Großhandels befinden. Für Getreide, Milch und Kartoffeln wird Erhöhung der Höchstpreise verlangt und zwar dahin, daß sie mit denjenigen Preisen in Einklang stehen, die der Bauer für seine Bedarfsartikel zahlen muß. Da bisher immer diejenigen Bauern benachteiligt waren, die richtig abgeliefert haben, wird verlangt, daß künftighin Vorteile für die Ablieferung und die Nachteile für die Nichtlieferung entstehen. Als solcher Vorteil wird beispielsweise Befreiung von Hauszweckungen und sonstigen Beschlüssen verlangt. In Erwartung, daß obigen Forderungen entsprochen wird, werden alle Bauern des Bezirks aufgefordert, den Schleichhändlern die Tür zu weisen und ihre entbehrlichen Nahrungsmittel dem Verbrauch im Bezirk Bretten zuzuführen.

oc. Forzheim, 17. Sept. Das Gaswerk kündigt abermals Gaslieferung für die Fabriken an und schränkt den Verbrauch in den Haushaltungen wie an Sonntagen ein. Wir erfahren dazu: Leider sind im Forzheimer Gaswerk jetzt keinerlei Vorräte an Gasstoffe mehr vorhanden. Direktor Heinrich war nach Berlin gereist, um noch irgend etwas zu beschaffen, er hat jedoch keinen Erfolg gehabt.

oc. Baden-Baden, 16. Sept. Der Stadtrat sieht sich infolge verschiedener Vorkommnisse genötigt, sich mit dem Abbau des Fremdenverkehrs zu beschäftigen. Grund dazu gab das Argernis und die Erregung in der Einwohnerschaft, daß manche Kurgäste ihren Aufenthalt dazu mißbrauchten, in der Stadt und Umgebung Nahrungsmittel aufzukaufen und dieselben in ihre Heimat zu schicken. Von jetzt an soll der Koffer-, Gepäck- und Frachterverkehr streng kontrolliert werden. Auch der stetig zunehmende Verkehr mit Luxusautomobilen und die Tanzbegünstigen in den Hotels und im Kurhaus sollen eingeschränkt werden.

oc. Freiburg, 17. Sept. Wie vor einiger Zeit bekannt wurde, hat ein Spender, der ungenannt bleiben wollte, 500 000 Mark zur Errichtung eines Instituts für physikalische Heilkunde an der Universität gestiftet. Da diese Summe aber nicht ausgereicht hatte, stiftete er hochherziger Weise nochmals die Summe von 300 000 Mark.

oc. Waldshut, 15. Sept. Wie dem „Oberl. Bot.“ mitgeteilt wird, sollen im Kreise Waldshut die Bauern die Vereinbarung getroffen haben, für Obst nicht mehr als 10 bis 15 Mark für den Korbner zu verlangen, da dieser Preis genügend sei. Wäre eine solche Vereinbarung nicht auch in anderen Kreisen durchzuführen?

oc. Konstanz, 16. Sept. Am Sonntag fand hier der oberbadiische Katholikentag statt, der aus allen Orten des Seckreises außerordentlich stark besucht war. Beim Festgottesdienst hielt Pater Franz Sales O. S. J. die Festpredigt. Von hervorragenden Persönlichkeiten waren anwesend und hielten an verschiedenen Versammlungsorten Ansprachen: Weihbischof Dr. Sproll-Rottenburg, Weihbischof Dr. Raib-Feldkirch, Geistl. Rat Dr. Schuster-Freiburg, Finanzminister Dr. Wirth-Karlsruhe, Domkapitular Dr. Weber als Vertreter des Erzbischofs von Freiburg, Geh. Hofrat Dr. Veerle-München, Prof. Dr. Krebs-Freiburg. Der Festgottesdienst, der durch die ganze Versammlung ging, war, daß ohne Erneuerung der christlichen Grundzüge in der Gesellschaft keine Gesundung von den Schäden der Zeit zu hoffen sei. In den Papst Benedikt XV. in Rom und an den Erzbischof Dr. Wörber in Freiburg wurden Telegramme gesandt.

Badische Zeitungsstimmen.

Sollen wir die Zwangswirtschaft beseitigen?

Wiederum ergreift Minister Hermann Dietrich zu dieser Frage in der „Badischen Landeszeitung“ das Wort: Er schreibt:

Neuerdings hat auch in der Landwirtschaft eine Bewegung eingesetzt, die den völligen Abbau der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Versorgung ebenso anstrebt, wie große Kreise des Handels und der Industrie die Aufhebung jeglicher Zwangswirtschaft auf ihrem Arbeitsgebiete wünschen. Ein Industrieller sagte mir neulich: Geben Sie die ganze Zwangswirtschaft auf und erhöhen Sie am selben Tage sämtliche Gehälter und Löhne um 50 Proz., dann geht es auch. Hier ist der Kernpunkt der Frage berührt, nämlich welche Wirkung die Aufhebung der Zwangswirtschaft auf die Preise hat. Zweierlei muß aber zuvor auseinander gehalten werden. Es ist etwas Grundverschiedenes, ob ich die Bewirtschaftung der im Inland erzeugten Produkte und Rohstoffe dem freien Verkehr und Handel überlasse, oder ob ich die Ein- und Ausfuhr einschließlich der Regelung der Zahlung dem Handel vollkommen anheimstelle. Ein völliger Abbau der Zwangswirtschaft bedeutet sowohl das eine als auch das andere.

Es wird sich aber empfehlen, zunächst einmal die Frage zu untersuchen: Welche Wirkung hat die Aufhebung der Zwangswirtschaft der inländischen Erzeugnisse? Sie liegt klar auf der Hand. Die Aufhebung bedeutet eine nochmalige gewaltige Preissteigerung; denn wir haben im Inland weder soviel Lebensmittel, daß die inländische Bevölkerung so reichlich leben kann, wie sie es gerne möchte, noch soviel Rohstoffe, wie die Versorgung unserer inländischen Bevölkerung erfordert. Das Angebot ist also geringer als die Nachfrage. Es tritt deshalb eine mächtige Preissteigerung ein. Dazu kommt, daß, sobald die Zwangswirtschaft restlos aufgehoben wird, die Waren vom Handel zusammengekauft und nur von den früheren Vertretern dem Vertriebe alsbald wieder zugeführt werden. Der andere Teil wird sie zurückhalten und auf weitere Preissteigerung spekulieren. So sehen wir auch, daß bei der Leberbewirtschaftung die Preise für das erfasste Leder viel niedriger waren als die jetzigen Preise des freien Handels. Allerdings wird behauptet, daß diese immerhin noch wesentlich niedriger seien als die bisher bezahlten Schleichhandelspreise. Die Folgen der eintretenden Preissteigerung sind Lohn- und Gehaltsforderungen, die zu wirtschaftlichen und politischen Wirren Solange nun die Ausfuhr und die Einfuhr von Waren, insbesondere aber die erstere, nicht freigegeben ist, wird sich der Inlandspreis auf jeden Fall nach der Kaufkraft der inländischen Bevölkerung richten; ob diese ausreicht, um Lebensmittel und Waren im Inland auf einen Marktpreis hinaufzudrücken, der — unter Berücksichtigung des schlechten Standes unseres Geldes zur Wahrung des Auslandes — den Auslandspreis erreichen würde, könnte nur die praktische Durchführung lehren.

Wird die Zwangswirtschaft auch insofern abgebaut, als Ein- und Ausfuhr freigegeben werden, so ist die Folge die, daß der Inlandspreis auf den Auslandspreis hinaufgeht, und zwar derart, daß der Kaufpreis der Inlandswaren in Mark entsprechen muß dem Kaufpreis der Auslandswaren, wenn die dortige Währung zum heutigen Kurse in deutsche umgerechnet wird; oder um das frapanische Beispiel zu geben; der Weltmarktpreis für Weizen beträgt zurzeit, wenn man Franken, Dollar und Pfund Sterling in Mark umrechnet, etwa 220 M. Diese Höhe wird der Inlandspreis erreichen; erreicht er sie nicht, dann wird der Handel Getreide ausführen, und die einheimische Bevölkerung wird hungern, wenn nicht verhungern. Weniger schlimm liegt die Frage bei der Einfuhr, denn hier wird die Inlandsbezeugung allemal durch die schlechte Währung geschützt, da, wie ich bereits in früheren Aufsätzen dargelegt habe und wie sich aus den obigen Ausführungen ohne weiteres ergibt, die schlechte Bewertung unseres Geldes im Ausland ebensosehr einen Schutzoll bedeutet, als auf der andern Seite eine Ausfuhrprämie darstellt. Eine zweite Folge der völligen Aufhebung der Zwangswirtschaft wird die sein, daß die wirtschaftlich Schwächsten von dem Mangel an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen am schwersten betroffen werden. Ihr Anteil an den zur Verfügung stehenden notwendigen Waren, in ihnen bisher vom Staate gewissermaßen garantiert war, wird ihnen zum Teil von den leistungsfähigeren Verbrauchern entzogen, und zwar in einem ebenso steigenden Maße, als ihre Leistungsfähigkeit und Kaufkraft sinkt. Nur das Eintreten des Staates (Armenfürsorge) wird sie vor dem Schicksal schützen.

Der Grund, warum die Zwangswirtschaft zum größten Teil zu beseitigen ist, liegt deshalb nicht darin, daß die Zwangswirtschaft überflüssig und der Waise der Bevölkerung nachteilig wäre, sondern der Grund kann einzig und allein darin gesucht werden, daß große Teile der Zwangswirtschaft vom Schleichhandel so durchbrochen sind, daß sie nur noch zum Teil bestehen und es deshalb ratfamer erscheint, auf diesen Gebieten die Zwangswirtschaft abzubauen und damit zugleich die ganze moralische Verwirrung, die der Schleichhandel mit sich bringt, zu beseitigen. Mag darum der legale Handel noch so teuer liefern, so teuer wie der Schleichhandel wird er nicht sein, und allemal wird er ein einwandfreies und nicht ein verbotesenes Geschäft darstellen. Wenn aber Lebensinteressen des Volkes auf dem Spiele stehen, dann muß die Zwangswirtschaft nicht nur beseitigt werden, sondern sie muß auf diesen wenigen Gebieten rückwärtslos durchgeführt und diejenigen, die sie nicht befolgen, müssen erdarmungslos bestraft werden. Zu diesen Gebieten rechne ich die Brotversorgung und die Versorgung der Kinder und Kranken in den Städten mit Vollmilch. Hier kann es keinen Mitzug geben vor den gegenwärtigen Forderungen. Die Gründe, warum wir nicht ein Aussehen der Milchversorgung der Großstadtkinder und der Kranken in diesen Städten verantworten können, und warum wir einen Preispreis, dem ein Weizenpreis von 220 M. pro Doppelzentner zugrunde liegt, nicht ertragen können, will ich nicht wiederholen.

Nun wird aber die Beseitigung der Zwangswirtschaft auch dann, wenn sie restlos erfolgt, eine wertwürdige Wirkung haben. Sie wird nicht nur alle Preise steigen, alle Gehälter und Löhne in die Höhe treiben, sondern sie wird auch die Regelung der Reichsfinanzen erleichtern. Denn wenn Lebensmittel, Rohstoffe und Waren teurer werden, wenn Arbeitslöhne und Gehälter steigen, so bedeutet das weiter nichts als eine Entwertung des Geldes. Je mehr aber das Geld entwertet wird, desto größer wird gabelmäßig das Vermögen und Einkommen, desto größer werden Vermögensgaben und Einkommenssteuern, und desto leichter wird die Schuld des Reiches zu tragen und werden die Inlandsverpflichtungen zu decken sein. Geschädigt ist also nur der Kapitalist und Renteneinpfänger, denn sein Einkommen bleibt scheinbar gleich, tatsächlich verringert es sich von Tag zu Tag, wie jeder weiß, der früher mit einer Rente von 10 000 M. ein reicher Mann war und seine Bedürfnisse reichlich befriedigen konnte, heute aber sparen muß und, wenn es so fort geht, in Zukunft darben wird. Daß mit dem Steigen der Preise, der Löhne und der Gehälter das Nationalvermögen in seinem wahren Wert nicht größer wird, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß die Abtragung der Schuldverpflichtungen an das Ausland, deren Wert in Goldmark festgesetzt ist, durch jene Entwertung nicht im geringsten erleichtert wird. Die Schuld an das Ausland

bleibt gleich schwer und drückend, mag auch im Inland noch so sehr eine scheinbare Vergrößerung der Vermögen und Einkommen Platz greifen. Die Reichsschulden im Inland aber abzubauen, wird mit jenem Abbau der Zwangswirtschaft von Tag zu Tag leichter. Die Besitzer von Reichsanleihen, Inhaber von Rentenscheinen mögen einmal nachdenken, ob ihnen mehr geholfen ist, wenn das Reich oder ein anderer Schuldner ihnen solche entwerteten Staatspapiere zu 5 Prozent verzinst, oder ob es nicht besser wäre, sie bekämen eine niedrigere Verzinsung, wenn gleichzeitig eine Erhöhung der Kaufkraft des Geldes eintreten würde.

Wir verweisen im Zusammenhang mit diesem Artikel des Ministers Dietrich nochmals auf unsere eigenen Leitartikel in Nr. 210 der „Karlsru. Ztg.“ vom 9. d. r. „Wer treibt das Rad des Verhängnisses weiter?“, der ähnliche Gedankengänge enthielt. (Red.)

Ein Mahnwort an unsere Bauern

richtet das „Mosbacher Volksblatt“. Es heißt darin unter Anlehnung an den von uns veröffentlichten Leitartikel „Wer treibt das Rad des Verhängnisses weiter?“:

Wir warnen die Mitglieder des Bauernvereins, und erst recht, soweit dieselben Mitglieder der Zentrumspartei sind, vor allen wahnwichtigen Demagogien, die als Wölfe im Schafskleid mit ungläublichen Versprechungen an sie herantreten, um sie zu einer Bauernpartei zusammenzuschließen, d. h. sie an den Karren der christlichen Krautjunker und ihren badiischen Gefinnungsgenossen zu spannen. Bauern der Zentrumspartei! Zeigt euch politisch reif allen unreifen und unehrlichen Versprechungen gegenüber! Haltet fest an eurer politischen Partei, sowie an euren wirtschaftlichen Ständesorganisationen, die durch namhafte Vertreter der Landwirtschaft für eure Interessen sorgt. Laßt euch nicht fördern durch maßlose unerfüllbare unbillige und unehrliche Forderungen. Zeigt, daß ihr nicht gewillt seid, den politischen Zielen des Bundes der Landwirtschaftsdienstleistungen zu leisten. Man weiß in Zentrumskreisen recht wohl, daß ihr berechtigte Wünsche habt. Nicht der letzte unter ihnen ist der, daß die Regierung euch eure Abgabepflicht nicht dadurch erschwert, daß ihr, badiische Bauern, dieses Jahr 40 Prozent Hafer mehr abliefern sollt als im Vorjahr und um 20 M., und nicht etwa an die staatlichen Kommunalverbände, sondern an die (G. m. b. H.) Reichsgroßhandelsstelle, deren Zusammensetzung euch sehr gut bekannt ist.

Man weiß es in unseren leitenden Kreisen und diese Nummer unserer Blätter wird sowohl an die badiische Regierung wie an die Reichsregierung abgeben sowie an die Zentrumsfraktion des Reichs- und Landtags, daß es höchste Zeit ist, die privatkapitalistische Ausbeutung eurer schweren Arbeit restlos zu beseitigen, indem der Staat selber durch seine amtlichen Organe (und zwar nicht wieder in Wehrheit aus den bisherigen Kriegsgewinnern) und zu seinem Vorteil die Ernte, die Frucht eurer Mühn bewirtschaftet. Die Eiterbeule am deutschen Wirtschaftsleben muß weg in kürzester Zeit, wenn anderns es der wilden Agitation politischer Demagogen nicht gelingen soll, all die mit Recht Unzufriedenen an ihren Karren zu spannen. Ihr badiischen Bauern seid bereit zur Ablieferung des Brotgetreides. Ihr wißt, daß die Zwangswirtschaft noch nicht reif ist zum völligen Abbruch. (Denkt an die Leberfrage.) Ihr seid dabei nicht gewillt, auch weiterhin und letzten Endes den Profit in die Privatpöckel der G. m. b. H. deren Zusammensetzung zu 80 Prozent euch bekannt ist, fließen zu lassen. Zwangswirtschaft gut, Ablieferung nach Recht und Gerechtigkeit auch gut, aber nun endlich weg mit den Verlierer Getreidebesitzern. Es ist höchste Zeit. Zur Erreichung dieses Zieles braucht ihr aber den Bund der Landwirte nicht. Auch dem ist nicht zu trauen. Wir gehen unsere eigenen Wege, jene Wege, die uns das deutsche und das christliche Gewissen zeigt, den Weg der eisernen deutschen Pflicht in schwerer Stunde.

Aus der Landeshauptstadt.

Geh. Oberregierungsrat Eduard Seidner ist dieser Tage hier gestorben. In Oppenau im Jahre 1802 geboren legte er 1855 und 1859 seine beiden gerichtlichen Prüfungen ab. Er wandte sich dem Dienst der inneren Verwaltung und fand im Jahre 1891 als Amtmann in Freiburg seine erste Anstellung. Später wurde er Amtsvorstand in Engen und in Donaueschingen, alsdann folgte er einem Ruf des Prinzen Wilhelm und übernahm als Domäneninspektor die Leitung der Markgräflichen Domänenkanzlei der Bodenseefischereikommission. Diese Stelle bekleidete er in hervorragender Weise bis zum Juni d. J., wo er in den Ruhestand trat.

Staatsanzeiger.

Der Rath, Oberstiftungsrat hat den Finanzsekretär Eduard Kern beim Hauptsteueramt Engen zum Revisor beim Rath Oberstiftungsrat ernannt.

Die Steueramtsordnung für den Rhein zwischen Mannheim und Rehl betr.

Der in Ziffer II der Verordnung vom 25. März 1898 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 228 f.) festgesetzte Tarif für die Höchstbeträge der Steueramtslöhne auf der Rheinstraße zwischen Mannheim-Ludwigshafen und Rehl-Strasbourg, abgeändert durch die Bekanntmachung vom 26. April 1918 („Karlsruher Zeitung“, Staatsanzeiger vom 1. Mai 1918 Nr. 100) wird bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Karlsruhe, den 10. September 1919.

Badisches Arbeitsministerium.
Rüderl. Med.

Die Befegung der Oberversicherungsämter betr.

Auf Grund des § 69 der Reichsversicherungsordnung wurden ernannt zu Mitgliedern des Oberversicherungsamts: in Freiburg: Oberamtmann Dr. Karl Sauter, in Karlsruhe: Oberamtmann Walter Schmitt, in Mannheim: Oberamtmann Dr. Max Gostenholz.

Karlsruhe, den 11. September 1919.

Badisches Arbeitsministerium.
Rüderl.

Städtisches Konzerthaus

Donnerstag, den 18. September 1919

Das Extemporale.

Anfang 7 Uhr.

Kleine Preise.

Amtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Zur Durchführung der Verfügung des Demobilisationsausschusses Karlsruhe vom 22. Mai 1919 die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation betr. wird hiermit auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisation vom 28. März 1919 über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation für den Bezirk des Demobilisationsausschusses Karlsruhe (d. i. für die Amtsbezirke Achern, Bühl, Baden, Nastatt, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal und Bretten) angeordnet:

§ 1.

Sämtliche Arbeitgeber ohne Ausnahme — Betriebsunternehmer aller Art einschließlich der Gastwirtschaften, Bureauinhaber, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staats- und Gemeindebehörden — sind verpflichtet, nach für den ersten vertragsmäßig oder gesetzlich zulässigen Termin vorausgegangener Kündigung zu entlassen:

1. alle bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellte —, welche nicht auf Erwerb angewiesen sind. Darunter fallen u. a.:

- a. weibliche Arbeitnehmer, deren Väter oder Geschwister erwerbstätig sind und hinreichend verdienen, um ihren Unterhalt mit zu bestreiten,
b. Töchter von Rentnern oder sonstigen gut gestellten Eltern,
c. Töchter von Eltern, die Hilfspersonal beschäftigen,
d. Personen, die anderweitige Erwerbsquellen besitzen, aus denen ihnen mindestens ein Verdienst in Höhe der für ihren Wohnort festgesetzten Erwerbslosen-Unterstützung zufließt;
2. alle Arbeitnehmer, welche bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb oder im Bergbau oder als Diensthelfer (Hausangestellte, Köche, Köchinnen, Haus-, Küchen- und Zimmermädchen) berufsmäßig tätig waren.

§ 2.

Die Entlassungspflicht erstreckt sich nicht auf:
1. die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Hausangehörigen,
2. Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Organe und Vertreter des Unternehmens,
3. Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb,
4. Bergarbeiter,
5. Fiskus,
6. Bühnen- und Orchestermitglieder.

§ 3.

Ausnahmen von dieser Anordnung können durch den Demobilisationsausschuss oder die von ihm hierzu bevollmächtigten Kommissionen bewilligt werden, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen, oder zur Vermeidung von unbilligen Härten für Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erforderlich sind oder Ersatz für die zu Entlassenden im Bezirk des Demobilisationsausschusses nach Feststellung des zuständigen Arbeitsamtes nicht zu beschaffen ist.

Anträge auf Ausnahmegewilligungen sind unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Anordnung schriftlich unter Darlegung der Verhältnisse dem Demobilisationsausschuss Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 15, einzureichen. Antragsberechtigt sind:

- a. der Arbeitgeber,
b. der betroffene Arbeitnehmer,
c. die in § 4 genannten Arbeitnehmervertretungen.
Wird ein Antrag auf Ausnahmegewilligung gestellt, so hat die Kündigung zu unterbleiben bzw. ist die ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen bis zur Entscheidung des Demobilisationsausschusses. Arbeitnehmer- und Arbeiter- bzw. Angestelltenvertretungen haben deshalb, sobald sie Ausnahmegewilligung nachsuchen, hieron dem Arbeitgeber sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

Vor der Kündigung hat der Arbeitgeber den Arbeiter- bzw. Angestelltenausschuss zu hören. An Stelle dieser Ausschüsse treten in den durch § 12 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. 12. 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1456) festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Arbeitnehmer.

Wo weder Ausschüsse noch die letztgenannten Vertretungen bestehen, tritt an ihre Stelle die Mehrheit der Arbeitnehmer.

Arbeitgeber und die vorgenannten Vertreter der Arbeitnehmer müssen über die zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer einig sein. Wegen derjenigen Arbeitnehmer, über die eine Einigung nicht zu erzielen ist, ist Vorlage an den Demobilisationsausschuss unter genauer Angabe der Gründe, die für und gegen die Entlassung sprechen, zu erstatten. Diejenigen Arbeitnehmer, die nach Ansicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung zur Entlassung kommen sollen, sind, ehe die Kündigung ausgesprochen wird, von Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung gemeinschaftlich hieron in Kenntnis zu setzen und zu hören. Erst wenn nach ihrer Anhörung Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung noch der Ansicht sind, daß die Entlassung zu Recht erfolgt, darf die Kündigung ausgesprochen werden. Die hieron betroffenen Arbeitnehmer sind auf ihr Recht, beim Demobilisationsausschuss um Ausnahmegewilligung nachzusuchen, ausdrücklich hinzuweisen.

Auf ihren Wunsch hat der Arbeitgeber den Ausnahmeantrag aufzunehmen und an den Demobilisationsausschuss schriftlich weiterzuleiten.

§ 5.

Die Arbeitgeber haben für jeden auf Grund dieser Anordnung zu entlassenden Arbeitnehmer eine Ersatzperson einzustellen, deren Beschäftigung selbstverständlich dieser Anordnung nicht zuwiderlaufen darf. Sie haben sich hierbei der Vermittlung eines nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweises zu bedienen.

§ 6.

Neueinstellungen von Arbeitern, deren Weiterbeschäftigung nach dieser Anordnung verboten ist, dürfen in keinem Falle mehr erfolgen. Ist eine solche Neueinstellung aus besonderen Gründen erforderlich, so ist zunächst die Genehmigung des Demobilisationsausschusses einzuholen.

§ 7.

Diese Anordnung tritt 3 Tage nach dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in Kraft. Spätestens nach 14 Tagen nach diesem Termin muß sämtlichen in Frage kommenden Arbeitnehmern, soweit nicht Ausnahmeanträge vorliegen, gekündigt sein. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche oder die vertragsmäßige, sofern diese die kürzere ist, mindestens aber eine zweiwöchentliche.

Für Arbeitnehmer, die auf Grund der Anordnung des Demobilisationsausschusses zu entlassen sind, gelten die die Entlassung beschränkende Vorschriften der Verordnung vom 3. 9. 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1500) nur insoweit, als sie zugunsten der Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Kriegsteilnehmer und Zivilinternierte bestehen.

Das in der vorgenannten Verordnung festgelegte Recht auf vorzeitigen Austritt aus der Beschäftigung steht den Arbeitnehmern, denen auf Grund der gegenwärtigen Anordnung gekündigt ist, nicht zu.

§ 8.

Bis spätestens zum 18. Tage nach Inkrafttreten dieser Anordnung haben die Arbeitgeber eine Aufstellung über diejenigen Arbeitnehmer, denen auf Grund der Anordnung gekündigt ist, und von denen nicht bekannt ist, daß sie um Ausnahmegewilligung nachgesucht haben, unter Angabe der Kündigungsfrist, des Namens und der Arbeitsstellung der gekündigten Arbeitnehmer dem Demobilisationsausschuss Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 15 und dem zuständigen Arbeitsamt einzureichen.

In gleicher Weise haben sie dem Demobilisationsausschuss Namen und Arbeitsstellung der einzustellenden Ersatzperson anzugeben, sowie den Arbeitsnachweis, durch dessen Vermittlung die Einstellung erfolgt ist.

§ 9.

Sämtliche Mitteilungen, die auf Grund dieser Anordnung zu erstatten sind, sind, soweit es sich nicht um Anträge auf Ausnahmegewilligung einzelner Arbeitnehmer handelt, von Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung zu unterschreiben. Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung sind dabei deutlich zum Ausdruck zu bringen.

§ 10.

Zur Überwachung der Durchführung dieser Anordnung werden vom Demobilisationsausschuss besondere gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Kommissionen gebildet. Den Mitgliedern dieser Kommissionen gegenüber sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erschöpfender Auskunftserteilung verpflichtet. Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, soweit sie auf Grund der Auskunftspflicht Kenntnis von Geschäfts-, Betriebs- oder persönlichen Verhältnissen erlangen, hierüber zu schweigen.

Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Schweigepflicht werden mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft.

Ferner ist der Vorsitzende des Demobilisationsausschusses befugt, die Beteiligten vorzuladen und zu vernehmen. Er kann für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 M. androhen und bei unentschuldigtem Ausbleiben festsetzen.

§ 11.

Kommt ein Arbeitgeber der Verpflichtung der Kündigung gemäß § 1 nicht nach, so ist der Demobilisationsausschuss berechtigt, an seiner Stelle die Kündigung auf den jeweils zulässigen Termin unter Einhaltung der Frist des § 7 auszusprechen. Dem Arbeitgeber ist eine Abschrift der Kündigung mitzuteilen.

§ 12.

Eine nach § 11 vom Demobilisationsausschuss ausgesprochene Kündigung kann durch übereinstimmende Erklärung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers binnen einer Woche seit Zustellung im Wege der Beschwerde an den Demobilisationskommissar angefochten werden. Der Demobilisationskommissar entscheidet endgültig.

§ 13.

Arbeitnehmer, denen gemäß § 1 oder § 11 dieser Anordnung gekündigt ist, können in Ansehung der Räume, welche sie für sich oder ihre Familie an ihrem bisherigen Wohnort gemietet haben, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.

§ 14.

Arbeitnehmer, die in den ersten 7 Tagen nach ihrer auf Grund dieser Anordnung erfolgten Entlassung nach ihrem Heimatort fahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Anmeldebescheides und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt und den rechtlichen Grund ihrer Entlassung.

Dem Arbeitnehmer kann im Falle des Absatz 1 von der Gemeinde seines letzten Wohnortes eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten einschließlich der Kosten der Beförderung des Umzugsgutes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden; bei Streitigkeiten über die Höhe dieser Beihilfe entscheidet der Demobilisationsausschuss.

Arbeitnehmern, die nicht auf Erwerb angewiesen sind, stehen die Rechte aus Absatz 1 und 2 nicht zu.

§ 15.

Auf Körperschaften des öffentlichen Rechts findet diese Anordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß die Durchführung der Entlassungspflicht den zuständigen Dienstaufsichtsbehörden obliegt.

§ 16.

Arbeitgeber, die dem § 5 schuldhaft zuwiderhandeln, insbesondere ohne wichtigen Grund die Einstellung einer ihnen nachgewiesenen Arbeitskraft verweigern, können vom Demobilisationsausschuss für jede nicht besetzte Arbeitsstelle mit einer Buße bis zu 3000 M. bestraft werden. Die Buße wird wie Gemeindeabgaben beigestrichen und fließt der Gemeindekasse der Arbeitsstätte zu.

Dem Arbeitgeber steht binnen einer Woche seit Zustellung die Beschwerde an den Demobilisationskommissar zu. Dieser entscheidet endgültig.

§ 17.

Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden, soweit sie nicht

unter die Strafbestimmungen der §§ 10 und 16 fallen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Demobilisationsausschusses ein.

Karlsruhe, den 8. September 1919.

Der Demobilisationsausschuss.

Nr. 8905. Vorstehende Anordnung wird hiermit für vollziehbar erklärt.

Karlsruhe, den 9. September 1919.

Der Landeskommissar.

als Demobilisationskommissar

J. B. gez. Hebling. O. 244

Erbschaftsteuer.

Beim Finanzamt Karlsruhe ist mit Wirkung vom 15. September an als besondere Abteilung ein Erbschaftsteueramt errichtet worden, dem alle Erbschaftsteuererlassen aus dem Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe übertragen worden sind. Die Notariate Karlsruhe I bis VII haben künftig mit Erbschaftsteuererlassen nichts mehr zu tun. In allen Erbschaftsteuer-Angelegenheiten wollen sich die Steuerpflichtigen dem Amtsgerichtsbezirk an das neue Erbschaftsteueramt (Finanzamt, Rippurrerstr. 3a, II. Stock) wenden; Sprechstunden für nichtgeladene Personen vormittags zwischen 9 und 12 Uhr. O. 97

Karlsruhe, den 16. September 1919.

Finanzamt.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. O. 67. 5. September 1919. Güterrechtsregister eintragung. 3. Seite 498: Andreas Staab, Kaufmann, und Franziska geb. Mayer in Mannheim. Vertrag vom 5. September 1919. Gütertrennung. 4. Seite 499: Martin Adam Johann, Schloffer, und Anna Sophia geborene Fromm in Mannheim. Vertrag vom 5. September 1919. Gütertrennung. 5. Seite 500: Valentin Junker, Fuhrunternehmer, und Anna geb. Anker in Mannheim-Baldhof. Vertrag vom 9. September 1919. Gütertrennung. Mannheim, 13. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Durlach. Güterrechtsregister eintragung: Güter, Friedrich, Schmied in Weingarten, und Frieda Rohpog in Söllingen. Vertrag vom 18. Juli 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft. O. 95. Ammendingen. O. 85. Zum Güterrechtsregister Band I Seite 355 wurde heute eingetragen: Müller, August, Webermeister in Denzlingen, und Elsa geb. Schmidt von da; Vertrag vom 16. Juli 1914. Gütertrennung. O. 84. In das Güterrechtsregister Band I S. 293, wurde eingetragen: Pfister, Nikolaus, Schneidermeister, und dessen Ehefrau Viktoria geb. Gaus, beide in Neustadt. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Neustadt/Schwarzwald, den 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O. 57. In das Güterrechtsregister ist zu Band IX Seite 358 eingetragen: Fritterer, Karl, Wagenführer, Karlsruhe, und Sophie geborene Braun; Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aus geschlossen. Karlsruhe, 12. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. O. 83. Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 496: Heinrich Weiß, Schloffer, und Johanna geb. Weidert in Mannheim. Vertrag vom 4. September 1919. Gütertrennung. 2. Seite 497: Gottlieb Reinfant, Gärtner, und Maria geb. Seiler in Mannheim. Vertrag vom

Säckingen. O. 84. Güterrechtsregister Band II Seite 77: Karl Redner, Unterlehrer, u. Anna Weber in Niederhof. Vertrag vom 1. September 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft gem. §§ 1513 ff. BGB. Das in § 4 des Ehevertrags beschriebene, sowie alles künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen, das der Frau aus Erbschaft oder Ehen-

Neustadt. O. 84. In das Güterrechtsregister Band I S. 293, wurde eingetragen: Pfister, Nikolaus, Schneidermeister, und dessen Ehefrau Viktoria geb. Gaus, beide in Neustadt. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Neustadt/Schwarzwald, den 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O. 57. In das Güterrechtsregister ist zu Band IX Seite 358 eingetragen: Fritterer, Karl, Wagenführer, Karlsruhe, und Sophie geborene Braun; Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aus geschlossen. Karlsruhe, 12. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. O. 83. Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 496: Heinrich Weiß, Schloffer, und Johanna geb. Weidert in Mannheim. Vertrag vom 4. September 1919. Gütertrennung. 2. Seite 497: Gottlieb Reinfant, Gärtner, und Maria geb. Seiler in Mannheim. Vertrag vom

Säckingen. O. 84. Güterrechtsregister Band II Seite 77: Karl Redner, Unterlehrer, u. Anna Weber in Niederhof. Vertrag vom 1. September 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft gem. §§ 1513 ff. BGB. Das in § 4 des Ehevertrags beschriebene, sowie alles künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen, das der Frau aus Erbschaft oder Ehen-

Neustadt. O. 84. In das Güterrechtsregister Band I S. 293, wurde eingetragen: Pfister, Nikolaus, Schneidermeister, und dessen Ehefrau Viktoria geb. Gaus, beide in Neustadt. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Neustadt/Schwarzwald, den 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O. 57. In das Güterrechtsregister ist zu Band IX Seite 358 eingetragen: Fritterer, Karl, Wagenführer, Karlsruhe, und Sophie geborene Braun; Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aus geschlossen. Karlsruhe, 12. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. O. 83. Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 496: Heinrich Weiß, Schloffer, und Johanna geb. Weidert in Mannheim. Vertrag vom 4. September 1919. Gütertrennung. 2. Seite 497: Gottlieb Reinfant, Gärtner, und Maria geb. Seiler in Mannheim. Vertrag vom

Säckingen. O. 84. Güterrechtsregister Band II Seite 77: Karl Redner, Unterlehrer, u. Anna Weber in Niederhof. Vertrag vom 1. September 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft gem. §§ 1513 ff. BGB. Das in § 4 des Ehevertrags beschriebene, sowie alles künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen, das der Frau aus Erbschaft oder Ehen-

Neustadt. O. 84. In das Güterrechtsregister Band I S. 293, wurde eingetragen: Pfister, Nikolaus, Schneidermeister, und dessen Ehefrau Viktoria geb. Gaus, beide in Neustadt. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Neustadt/Schwarzwald, den 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O. 57. In das Güterrechtsregister ist zu Band IX Seite 358 eingetragen: Fritterer, Karl, Wagenführer, Karlsruhe, und Sophie geborene Braun; Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aus geschlossen. Karlsruhe, 12. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. O. 83. Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 496: Heinrich Weiß, Schloffer, und Johanna geb. Weidert in Mannheim. Vertrag vom 4. September 1919. Gütertrennung. 2. Seite 497: Gottlieb Reinfant, Gärtner, und Maria geb. Seiler in Mannheim. Vertrag vom

Säckingen. O. 84. Güterrechtsregister Band II Seite 77: Karl Redner, Unterlehrer, u. Anna Weber in Niederhof. Vertrag vom 1. September 1919. Ertrungenschaftsgemeinschaft gem. §§ 1513 ff. BGB. Das in § 4 des Ehevertrags beschriebene, sowie alles künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen, das der Frau aus Erbschaft oder Ehen-

Neustadt. O. 84. In das Güterrechtsregister Band I S. 293, wurde eingetragen: Pfister, Nikolaus, Schneidermeister, und dessen Ehefrau Viktoria geb. Gaus, beide in Neustadt. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Neustadt/Schwarzwald, den 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O. 57. In das Güterrechtsregister ist zu Band IX Seite 358 eingetragen: Fritterer, Karl, Wagenführer, Karlsruhe, und Sophie geborene Braun; Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aus geschlossen. Karlsruhe, 12. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. O. 83. Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 496: Heinrich Weiß, Schloffer, und Johanna geb. Weidert in Mannheim. Vertrag vom 4. September 1919. Gütertrennung. 2. Seite 497: Gottlieb Reinfant, Gärtner, und Maria geb. Seiler in Mannheim. Vertrag vom

Verf. Bekanntmachungen Deutsche Eisenbahn-Personen- und Gepäcktartife.

Am 1. Oktober 1919 treten auf den deutschen Eisenbahnen Erhöhungen der Personen-, Gepäc- und Expresskartife ein, die im allgemeinen 50 v. H. betragen. Die Änderungen werden je nach ihrem Umfange teils durch Nachträge zu den Tarifen oder durch Neuausgabe dieser durchgeführt.

Die aufgenommenen besonderen Ausführungsbestimmungen und die Nichterhaltung der Veröffentlichungsfrei sind gemäß § 2 und § 6 der Eisenbahntarifenordnung genehmigt. O. 98

Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. Karlsruhe, 12. Sept. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Schnau i. W. O. 27. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 292: Erich Bohrer, Fabrikant in Lobnau, und Marie geborene Gessell. Vertrag vom 3. September 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Schnau i. W., den 3. September 1919. Bad. Amtsgericht.

Freiburg. O. 82. Güterrechtsregister Seite 472: Adam Stein, Kaufmann in Freiburg, und Maria geb. Burger. Vertrag vom 26. August 1919. Gütertrennung. Freiburg, 9. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Freiburg. O. 86. In das Güterrechtsregister Seite 471, Joseph Ketterer, Landwirt in Gb. Kennenbomm, und Maria Josefine Köfler Witwe geb. Hippler, wurde eingetragen: In Nachtrag zum Ehevertrag vom 11. Juni 1909 ist weiter als Vorbehaltsgut der Frau erklärt, was die Frau durch Erbschaft, Vermächtnis oder als Pflichtteil erwirbt, oder was sie durch Schenkung oder Vermögensübergabe von ihren Eltern erhält. Freiburg, 10. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. O. 58. Güterrechtsregister eintragung Band I Seite 349: Mevius, Rinus, Gärtner in St. Leon, und Klara geb. Mevius. Vertrag vom 2. September 1919. Gütertrennung. Wiesloch, 11. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Schusters Fachlehr-Institut für zeitgemäße Frauenbildung, Stuttgart, eröffnet für jüngere und ältere Damen, Frauen u. Mädchen am Freitag, 19. Sept. im Saale des Kaffee Hildenbrand, Waldstraße 6, hier, einen gründlich bildenden, 5 tägigen, praktischen

Damen-Frisier-Kursus Jeder Kopf jeder Stand, jedes Alter, verlangt seine eigene Frisur und seine eigene Haarpflege. Jede Dame erlernt sich selbst rasch, geschickt und modern zu frisieren mit dieser Mode, die sie vorteilhaft kleidet. Tageskurs: von 3-1/2 Uhr, od. Abendkurs: v. 7-1/2 Uhr, Honorar: 15 Mk. Anmeldungen werden nur am Eröffnungstag, den 19. September, eine Stunde vor Kursbeginn, im Unterrichtslokal entgegengenommen. G. 951